

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2577/23

Datum: 5. Februar 2024

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen  
(F/070/2024)

über:

Mehrbedarf für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung geflüchteter Menschen im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt bis zu 81.535 TEUR

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Mehrbedarf für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie für die Unterbringung und Verpflegung geflüchteter Menschen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt bis zu 78.577 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat nimmt dabei zu Kenntnis, dass für die Umsetzung der Pflichtaufgabe der Unterbringung nach Weisung kommunale Mittel in Höhe von bis zu 46.833 TEUR Verwendung finden müssen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der rechtzeitigen Bereitstellung der benötigten Unterbringungsobjekte, einschließlich der Veranlassung notwendiger Maßnahmen für Verpflegung.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages laut Beschlusspunkt 1 sowie mit deren Überwachung. Sofern sich im weiteren Verlauf des Jahres 2024 weitere Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets des Sozialamtes und des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung ergeben, sind diese vorrangig zur Deckung der Mehrbedarfe heranzuziehen.

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

5. Der Stadtrat beschließt den Mehrbedarf für Soziale Betreuung, insbesondere für Migrationssozialarbeit (MSA), in Höhe von 835 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 2. Sofern sich im weiteren Verlauf des Jahres 2024 weitere Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets des Sozialamtes ergeben, sind diese vorrangig zur Deckung des Mehrbedarfs heranzuziehen.
6. Der Stadtrat beschließt den Mehrbedarf für Orientierungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen der Sprach- und Kulturmittlung in Höhe von 91 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 2. Sofern sich im weiteren Verlauf des Jahres 2024 weitere Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Budgets des Sozialamtes ergeben, sind diese vorrangig zur Deckung des Mehrbedarfs heranzuziehen.
7. Der Stadtrat beschließt den Mehrbedarf für eine zusätzliche Stelle für die Koordinierung von Sprachkursangeboten im Bereich der Integrations- und Ausländerbeauftragten (INAUSLB) in Höhe von 32 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 2.
8. Der Stadtrat beschließt den Mehrbedarf für die Brandschutzertüchtigung sowie für die Herichtung der Selbstversorgerküchen im Objekt Lingnerallee 3 (ehemalige CityHerberge) in Höhe von insgesamt bis zu 2.000 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 3 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang.
9. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verlängerung der Gastfreundschaftspauschale über den 30.06.2024 hinaus vorzunehmen und eine Beschränkung auf ukrainische Geflüchtete aufzuheben, sofern dies rechtlich möglich ist.**
10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, grundsätzlich alle Aufwendungen, welche der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Verpflegung von geflüchteten Menschen entstehen, gegenüber dem Bund und/oder gegenüber dem Freistaat Sachsen geltend zu machen.
11. Der Stadtrat ist quartalsweise über die aktuelle Entwicklung und den Stand der Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis **10** zu informieren.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 9 Nein 7 Enthaltung 0

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben